



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM BEAUFTRAGTEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS MINDERJÄHRIGER
IM KIRCHLICHEN BEREICH**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 28. JANUAR 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder der Deutschen Bischofskonferenz
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER DBK

In der Deutschen Bischofskonferenz arbeiten die Verantwortlichen der 27 (Erz-)Bistümer zusammen, die jeweils rechtlich und in ihrem Wirken selbständig sind. Es bestehen keine Aufsichts- oder Durchgriffsrechte des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich gegenüber den Diözesen.

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich übernimmt beim Thema „Sexueller Missbrauch“ Koordinierungsaufgaben für die 27 (Erz-)Bistümer. Die Aufgaben der Prävention, Intervention und Hilfe obliegen den jeweiligen (Erz-)Bistümern. Diese haben bereits wirkungsvolle Maßnahmen, auf die sich die (Erz-)Bischöfe verständigt haben entwickelt und umgesetzt.¹ Innerhalb dieses Kooperationsbündnisses ist zu beachten, dass der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich keine Vereinbarungen für die 27 (Erz-)Bistümer treffen kann, die deren Selbständigkeit berühren.

In folgenden Bereichen sind entweder in direkter Verantwortung (diözesane Einrichtungen) oder unter dem gemeinsamen Auftrag kirchlicher Arbeit für Kinder- und Jugendliche in der Verantwortung von rechtlich selbständigen katholischen Trägern (Kirchengemeinden, Verbänden usw.) Angebote vorhanden, in denen sich Kinder und Jugendliche Erwachsenen bewegen:

- » Im Bereich Schule:
Grundschulen, Weiterführende Schulen, Fach- und Förderschulen,
Ganztagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztags-(grund)schulen, Internate.
- » Im Bereich Jugendhilfe:
Jugendarbeit (z. B. Angebote im Bereich der offenen Jugend-arbeit, Trägerschaft von
Einrichtungen der offenen Tür, verbandliche Gruppenarbeit einschl.
Seminare/Reisen, Kindertageseinrichtungen, ambulante und teilstationäre Angebote
der Jugendhilfe, Beratungsdienste, stationäre Einrichtungen zu Hilfen zur Erziehung,
Exerzitienhäuser für Jugendliche).

¹ Siehe hierzu auch Abs. II 3. - Bilanz 2012-2014



- » Im Bereich Gesundheit:
Kliniken mit Fachabteilungen Kinder und Jugend, auch Jugendpsychiatrien.
- » Im Bereich Behindertenhilfe:
Jugendwohneinrichtungen etc.
- » Im Bereich Pfarreien/Pfarrverbände:
zusätzlich weitere gemeindliche Aktivitäten vor allem in ehrenamtlicher Tätigkeit,
wie z. B. Kommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Messdienerarbeit, Kinder-
und Jugendchorarbeit, Flüchtlingsarbeit, Bibelkreise, spirituelle Angebote, Bücherei.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen und bei kirchlichen Rechtsträgern erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der (Erz-)Diözesen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung.

Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt weiter als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten. Dies setzt konsequent die Vorgaben von Ziffer I. der bereits verabschiedeten Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013 um.

Folgende Elemente eines Institutionellen Schutzkonzeptes werden in der genannten Rahmenordnung Prävention, die am 26. August 2013 verabschiedet wurde, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz festgelegt und ausführlich erläutert²:

² Die Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ist als Download auf der Homepage der DBK verfügbar (www.dbk.de).



- » Personalauswahl und -entwicklung
- » Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung
- » Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen
- » Beratungs- und Beschwerdewege
- » Nachhaltige Aufarbeitung
- » Qualitätsmanagement
- » Aus- und Fortbildung

Die Konzeptionierung spiegelt wider, dass wir darin übereinstimmen, dass Schutzkonzepte eine Analyse der spezifischen Risiken voraussetzen sowie einen Notfallplan enthalten. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten unter fachlicher Begleitung von qualifizierten Beraterinnen und Beratern vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

3 BILANZ 2012–2014

Folgende Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wurden im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bereits begonnen und verstetigt:

- » Einrichtung einer telefonischen Beratungs-Hotline für Betroffene, die von März 2010 bis Dezember 2012 geschaltet war. Der „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ wurde am 17. Januar 2013 in Trier vorgestellt und ist auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz abrufbar.
- » Materielle Anerkennung des Leids / Zentrale Koordinierungsstelle: Seit 2011 können Betroffene sexuellen Missbrauchs Anerkennungsleistungen beantragen. Diese Möglichkeit besteht bis heute kontinuierlich fort. Eine Schlussfrist für das Verfahren ist bisher nicht vorgesehen.



- » Einrichtung eines Präventionsfonds mit einer Kapitalausstattung von 500.000 € zur Förderung besonders innovativer Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Von Oktober 2011 bis Februar 2014 wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.
- » Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches am 18. Juni 2012 durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich. Mitarbeit in der AG Monitoring / AG Schutzkonzepte. Unterstützung und Mitwirkung am Monitoring des UBSKM in 2012 und 2013.
- » Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Am 26. August 2013 wurde die aktuelle Fassung für fünf Jahre erlassen. Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und überarbeitet.
- » Durchführung von jährlichen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch:
 - 07.10.2011, „Sexueller Missbrauch“
 - 16.11.2012, „Opfergerechter Umgang mit Tätern“
 - 08.11.2013, „Aus der Vergangenheit lernen: Konsequenzen für die Zukunft“
 - 28.11.2014, „Institutionelle Schutzkonzepte“
- » Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS) zwischen dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 06.12.2013.
- » Beauftragung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Durchgeführt wird das Projekt von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt soll 2017 abgeschlossen sein.
- » Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 – 2010“, die von Prof. Dr. Norbert Leygraf, Prof. Dr. Andrej König, Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber und Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin durchgeführt und deren Ergebnisse am 07.12.2012 vorgestellt wurden.



- » Am 26. August 2013 wurde die überarbeitete Fassung der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. Diese Rahmenordnung bildet die Grundlage für die in den (Erz-)Diözesen zu erlassenden Regelungen.
 - Die Einrichtung von Koordinationsstellen zur Prävention in allen 27 (Erz-) Diözesen ist abgeschlossen. In allen Diözesen wurden Präventionsbeauftragte ernannt und haben ihren Dienst aufgenommen. Die Präventions-beauftragten sind als Bundeskonferenz organisiert und dadurch eng an die Deutsche Bischofskonferenz angebunden. U. a. folgende Aufgaben werden durch die diözesanen Koordinationsstellen wahrgenommen:
 - Beratung und Abstimmung bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Mit der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten für alle Einrichtungen und Organisationen sowie die kirchlichen Rechtsträger wurde begonnen, darin enthalten sind z. B. die Festschreibung von Beschwerdewegen und Einrichtung von Beschwerdestellen in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Diese Aufgaben werden kontinuierlich wahrgenommen.
 - Organisation von Schulungen für MultiplikatorInnen.
 - Vernetzung und Austausch mit kirchlichen und nichtkirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.
 - Sicherstellung der Qualifizierung und Information der für Präventionsfragen geschulten Personen.
 - Evaluation und Weiterentwicklung von verbindlichen Standards.
 - Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
 - Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten. Z. B. hat in Kooperation mit der Erzdiözese München und Freising und der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm die päpstliche Universität Gregoriana in Rom das Centre for Child Protection (CCP) gegründet, mit dem Ziel der Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Curriculums „Sexueller Kindesmissbrauch für Pastorale Berufe“. Die Pilotphase wurde erfolgreich beendet. Mittlerweile gibt es Projektpartner in 10 Ländern auf vier Kontinenten. Das CCP ist Anfang 2014 von München nach Rom umgezogen.
 - Entwicklung und Information von Präventionsmaterialien und -projekten. Z. B. Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln
 - Die flächendeckende Einholung von erweiterten Führungszeugnissen für Haupt-, Neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in allen (Erz-)Diözesen abgeschlossen.



- Die Erarbeitung von umfangreichen Materialien zur Schulung der Haupt-, Neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in allen (Erz-)Diözesen abgeschlossen.
- Beginn der Durchführung von umfassenden Schulungen für Haupt-, Neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einzelnen Diözesen haben bereits vertiefende und wiederholende Schulungen begonnen.
- Beginn der Ausbildung von Präventionsfachkräften.

4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich weiter darauf hinzuwirken, dass eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb der Strukturen der Deutschen Bischofskonferenz unterstützt wird. Dies erfolgt u. a. durch folgende Maßnahmen:

- » Die (Weiter-)Entwicklung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial für Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste zur Prävention sexualisierter Gewalt, wie sie in der Rahmenordnung Prävention unter II 4. vorgesehen ist. Insbesondere sind hier konkrete Arbeitshilfen zur Umsetzung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten, Informationsmaterialien zum Thema EFZ für ehrenamtlich tätige Personen, Handreichungen zu den Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, Informationsmaterialien für die „Präventionsfachkräfte“ zu Rollen und Aufgaben sowie grundlegende Informationsmaterialien zum Thema „sexueller Missbrauch“ etc. zu nennen.
 - » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte innerhalb der Organisationsstruktur der (Erz-)Diözesen und zwischen den (Erz-)Diözesen, sowie mit den Untergliederungen der Deutschen Ordensobernkonzferenz und dem Deutschen Caritasverband und weiteren katholischen Verbänden.
 - » Unterstützung, Durchführung und kontinuierliche Weiterentwicklung/Vertiefung von Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte. Das Ziel der flächendeckenden Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen soll bis 2018 in allen (Erz-)Diözesen abgeschlossen sein. Inhalte der Schulungen sind u. a.:
- Nähe-/Distanzverhältnis Strategien von Täterinnen und Tätern
 - Psychodynamiken der Opfer
 - Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
 - Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
 - Emotionale und soziale Kompetenzen
 - Kommunikations-/Konfliktfähigkeit



- Notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen / Interventionsmöglichkeiten

- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in den Gremien zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten auf Träger- oder Einrichtungsebene.
- » Integration von Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb der (Erz-)Diözesen.

- Ein effizientes Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes, wie es in der Rahmenordnung Prävention vorgesehen ist und beinhaltet mindestens die Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Fragen der Prävention sowie die regelmäßige Supervision von Personen, die Umgang mit Opfern und/oder Tätern oder Täterinnen haben. Im Falle des Auftretens von konkreten Vorfällen ist die interne und ggfs. externe Evaluation des Vorgehens mit allen Beteiligten sowie die Überprüfung von Schutzkonzepten und Risikoanalysen ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagements.

- » Ausrichtung von Fachtagen, die dem internen Austausch, dienen. Die Ergebnisse können auch zur Berichterstattung gegenüber dem UBSKM genutzt werden.

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich wird darauf hinwirken, dass bis Ende 2018 bei den kirchlichen Rechtsträgern und in den Einrichtungen der jeweiligen (Erz-)Diözesen der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Leitbild verankert, Notfallpläne implementiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifisch fortgebildet werden. Die Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen, wie z. B. Konzepterstellung, Information der und Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen, Betreuung der Einrichtungen während der Implementierung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den diözesanen Präventionsbeauftragten, die laut Rahmenordnung Prävention für die Beratung und Abstimmung bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten zuständig sind (vgl. Pkt. 3).

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich wird darauf hinwirken, ein Verfahren zum Nachhalten der erreichten Ziele zu entwickeln, um den Bischöfen die Gelegenheit zu geben, zu prüfen inwieweit die bereits etablierten Maßnahmen bereits Wirkung zeigen. Um die Strukturen und Prozesse hinsichtlich der beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz transparent und nachvollziehbar darzustellen, wird der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich gemeinsam mit dem UBSKM im Jahr 2018 eine Fachtagung mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen durchführen, zu der die erreichten Ziele präsentiert und diskutiert werden.



5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen. Er wird im Rahmen des vom DJI entwickelten Konzeptes die ausgewählten kirchlichen Rechtsträger oder Einrichtungen über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben.

Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich unterstützt die Teilnahme an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.



6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der UBSKM und der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz kommuniziert.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden:
Eine Broschüre, die sich mit der aktuellen Problematik von Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe und -arbeit auseinandersetzt, soll gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bischofskonferenz, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bischof Dr. Stephan Ackermann
Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz
für Fragen des sexuellen Missbrauchs im
kirchlichen Bereich